

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 048-2019

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## Beratungsfolge

| Gremium                   | Termin     | J | N | E |
|---------------------------|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Holzweißig  | 12.03.2019 |   |   |   |
| Bau- und Vergabeausschuss | 27.03.2019 |   |   |   |
| Stadtrat                  | 02.04.2019 |   |   |   |

## Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

## Antragsinhalt:

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Belangen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig untereinander und gegeneinander mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis,
2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig in der Fassung vom Januar 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (**Anlage 2**), als Satzung,
3. die Begründung (**Anlage 3**) und die zusammenfassende Erklärung (**Anlage 4**) zu billigen.

## Begründung:

Im Ortsteil Holzweißig gibt es eine ständige Nachfrage nach Baugrundstücken, die aus dem vorhandenen Bestand nicht mehr gedeckt werden kann.

Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" aufgestellt.

Das Planverfahren wird als qualifiziertes Verfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Behörden-, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 09.04.2018 bis einschließlich 23.04.2018 statt. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen musste die Regenwasserableitung und

damit einhergehend der Umweltbericht überarbeitet werden. Der auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei vorhandene Entwässerungsgraben wird für die Aufnahme des Regenwassers ertüchtigt.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat beschlossen. Die Behörden-, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 03.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019 statt.  
Der Planung entgegenstehende Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer-Jahr)?**

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| 148-2017 vom 16.08.2017 | Aufstellungsbeschluss   |
| 006-2018 vom 23.05.2018 | städtebaulicher Vertrag |
| 218-2018 vom 24.10.2018 | Entwurfsbeschluss       |

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **048-2019**

**Anlagen:**

Anlage 1 Abwägungsergebnis

Anlage 2 Satzung Teil A+B

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 zusammenfassende Erklärung